

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntage. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehnpennige Restzeit 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an — Eingetragen unter Nr. 6893 im Post-Zeitungsverzeichnis.

## Mitteilungen des Verbands- Vorstandes.

Die verehrlichen Ortsvorstände werden hiermit ersucht, alle für die Ortsverwaltung **Nürnberg** bestimmten Correspondenzen an den Vorsitzenden, Kollegen Otto Rinkte, Münzstraße 2, zu senden und nicht, wie bisher, an Franz Heisch, da letzterer nicht mehr Mitglied ist und seit längerer Zeit Brief- und Zeitungsendungen unterschlagen hat.

**Hamburg.** In der Versammlung am 4. d. Mts. wurde Kollege H. Vohse, Albertstr. 1, 2 Treppen, bei Vohlen, zum Vorsitzenden gewählt, und sind Sendungen nur an diesen zu richten.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Carl Wittig, Berlin SO., Lausitzer Platz 12, bei Stephan, zu adressieren.

Alle für den Kassierer bestimmten Sendungen sind an Heinrich Rodahl, Adalbertstr. 94, v. III, zu richten.

**Der Verbandsvorstand.**  
F. A.: Carl Wittig,  
Lausitzerplatz 12, bei Stephan.

## „Einen Schritt vorwärts!“

Endlich ist der Verbandsvorstand im Stande, den Mitgliedern das Resultat der Abstimmung über den Vorschlag der Erhöhung der Streit- und Gemahregelten-Unterstützung unterbreiten zu können. Daß dieses nicht eher geschehen konnte, hat seinen Grund darin, daß einige Zahlstellen die Erörterung dieser Frage hinausgeschoben und dadurch die Erledigung besagter Angelegenheit unliebsam verzögerten. Man kann wohl in diesem Falle mit Recht sagen: „Unsere Kolleginnen und Kollegen befinnen sich zwar spät, aber sie befinnen sich doch.“ Das Resultat der Abstimmung ist nun folgendes: Erörtert haben den Vorschlag resp. dem V. B. ein Resultat mitgeteilt 11 Zahlstellen von unseren 18 betragenden. Davon haben sich 10 Zahlstellen für und eine gegen unseren Vorschlag erklärt. Die in der Abstimmung noch ausstehenden Zahlstellen sind die kleineren, resp. die kleinsten unseres Verbandes und würde, wenn man annimmt, daß die letzteren gegen die Erhöhung der Streit- und Gemahregelten-Unterstützung stimmen würden, immerhin noch die Majorität für Erhöhung genannter Unterstützung herauskommen.

Daß nun bei der Erörterung dieser für unseren Verband immerhin wichtigen Frage Meinungsverschiedenheiten, besondere Wünsche und Befürchtungen auftauchen würden, war wohl vorauszusehen und können wir nicht umhin, auf dieselben etwas näher einzugehen. Einestheils bemängelte man, und das trifft hauptsächlich bei unseren Berliner Kolleginnen zu, daß der V. B. bei Bemessung der Unterstützung eine Ausnahme zwischen ledigen und verheirateten

Mitgliedern wissen wollte. Andererseits, und dies betrifft Karlsruhe, sehen die Mitglieder in der Erhöhung der Unterstützung schon das Wespenstich einer Beitragserhöhung heranschnellen. Hannover dagegen würde gern sehen, wenn man lieber die Arbeitslosen-Unterstützung erhöhen würde. Eine Zahlstelle ist nur, die des Guten nicht zu viel kriegen konnte und die mit dem Gebotenen nicht zufrieden war und das ist Hamburg. Der Grund dieser Unzufriedenheit ist wohl hauptsächlich darin zu suchen, daß den Hamburger Mitgliedern vor langer Zeit mal eine Erhöhung der Streit-Unterstützung und zwar in Höhe von 12—14 Mk. angedeutet wurde und sieht man daher in der jetzigen Form keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung. Es ist nun vielleicht angebracht, nochmals auf die Gründe einzugehen, welche den V. B. bewogen haben, die Erhöhung der so viel besprochenen Unterstützung vorzuschlagen. Die bisher gezahlte Unterstützung, und das haben bei der Abstimmung die größte Mehrzahl der Mitglieder selbst zugegeben, war als sehr minimal zu bezeichnen.

Hanbette es sich bei dieser Unterstützung doch darum, Kolleginnen oder Kollegen, welche in einen Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage eintraten oder welche unsere Mahnung, stets und kräftig für unseren Verband zu agitieren, eifrig erfüllten und dafür vom Unternehmer zum Hungern verurteilt wurden, nach Kräften über Wasser zu halten. In der Erkenntnis, daß, wenn man nicht gerade Hungerkünstler ist, es bei den in unserem Verufe unsagbar traurigen Löhnen keinem Kollegen oder Kollegin möglich sein wird, auch bei einem längeren Arbeitsverhältnis Ersparnisse machen zu können, gebot sich die Erhöhung der Unterstützung von selbst. Der V. B. bedauerte nur, daß auf Grund der gerade nicht sehr glänzenden Kassenverhältnisse nicht höher in dem Vorschlag gegangen werden konnte; war uns dieses möglich, hätten wir nicht nur den Wunsch der Hamburger Kollegenschaft erfüllt, sondern wären, und das können uns die Hamburger einmal ausnahmsweise glauben, noch etwas höher gegangen. Daß nun der V. B. bei Bemessung der Unterstützung einen Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Mitgliedern machte, hat wohl seinen Grund darin, daß wir uns sagten, jemand, der die Kunst des Durchhungerens auf eine gewisse Zeit mit mehreren Familienmitgliedern üben muß, wenigstens in etwas besser gestellt sei, wie der ledige Kollege oder die Kollegin, denn bekanntlich ist wohl ein Wagen eher zu befriedigen wie vier oder gar sechs. Entspricht nun auch die jetzige Form der Unterstützung nicht ganz den Grundfäden der Gleichheit und Allgemeinheit, so hat doch wohl der darin enthaltene Gedanke des Menschlichkeitsgefühl etwas für sich und haben wir uns in unseren Ideen, daß unsere ledigen Mitglieder noch etwas Solidaritätsgefühl besitzen, nicht getäuscht, wie die Abstimmung beweist. Auf die nun schon oben angeführten Wünsche und Befürchtungen des Näheren einzugehen, wäre wohl nicht notwendig, denn ausgeschlossen ist, daß ohne eingehende Verhandlung auf unserem, im nächsten Jahre stattfindenden Verbandstag eine Beitrags-

erhöhung erfolgen kann und ebenso unmöglich, daß bei dem jetzigen Beitrage eine Erhöhung der Arbeitslosen-Unterstützung Platz greifen könnte. Dieses sind zwei Punkte, welche den Verbandstag eingehend beschäftigen werden und wäre nur zu wünschen, daß die Ortsverwaltungen jetzt schon anfangen, den Mitgliedern die Antipathie gegen höhere Beiträge zu nehmen und denselben klar zu machen, daß die Kraft und Leistungsfähigkeit einer Organisation nicht in niedrigen Beiträgen zu suchen ist. Betrachtet man das Resultat der Abstimmung nun mit unparteiischem Auge, so wird wohl ein jedes Mitglied die Ueberzeugung gewinnen, daß unser immerhin noch junger Verband wiederum einen, wenn auch kleinen Schritt vorwärts gethan hat. Es wird nun aber mehr denn je notwendig sein, durch kräftige Agitation dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen, um demselben dadurch die Mittel zu gewähren, die noch schlummernden, aber zum Verbandstag wahrscheinlich mit elementarer Gewalt hervorbrechenden Wünsche unserer Kolleginnen und Kollegen befriedigen zu können und das in die Wirklichkeit umzusetzen, was sich der letzte Verbandstag als Ziel gesteckt hat, nämlich unsere Organisation zu einer achtunggebietenden zu gestalten, zum Wohle aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

## Zur Lohnbewegung der Hamburger Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Die Kollegen und Kolleginnen allerorts, in deren Hände die „Solidarität“ kommt, werden sich gewiß noch der Lohnbewegung der Hamburger Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, die im letzten Winter stattfand, erinnern. In Anbetracht der Verhältnisse mühte von einer allgemeinen Lohnbewegung abgesehen werden; doch wurde beschlossen in einzelnen Druckereien vorzugehen. Es sind denn auch in einigen Druckereien höhere Löhne erzielt worden. Am 3. Dezember vorigen Jahres war nun von der Lohnkommission der Hamburger Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Innung der Buchdrucker (Zwangs-Innung) der Lohnstarif unterbreitet worden, worauf der Lohnkommission am 13. desselben Monats ein Schreiben von der Innung zuging, in dem mitgeteilt wurde, daß die Innung in ihren nächsten Sitzungen die Regelung der Lohnverhältnisse der Hamburger Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen vornehmen wolle. Bisher war nun weiter nichts bekannt gegeben, als daß vor einiger Zeit in dem „Klimm'schen Anzeiger“ folgende Veröffentlichung zu lesen war:

„Der von der Innung entworfene Lohnstarif für das Hilfspersonal in Buchdruckereien setzt für dasselbe die gleiche Arbeitszeit wie für die Gehilfen fest. Der Minimallohn für gelernte Hilfsarbeiter beträgt 19 Mark, für gelernte Arbeiterinnen an Schnellpressen 12 Mark, an Tiegeldruckpressen 11 Mark. Sämtliche Kategorien müssen jedoch alle im Betriebe vorkommenden und von der Geschäftsführung angeordneten Arbeiten ver-

wichtigen Hilfsarbeiter-Lehrlinge. Mittelfristig ist die Lehrzeit auf ein Jahr mit vierwöchentlicher Probezeit festgesetzt, dieselben erhalten im ersten Halbjahr 10 Mark, im zweiten Halbjahr 13 Mark und im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 17 Mark, dann 19 Mark. Anlegerinnen unterstehen denselben Lehrbedingungen, sie erhalten im ersten Halbjahr 6 Mark, im zweiten Halbjahr 9 Mark und im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit, am Tiegel 10 Mark, an der Schnellpresse 11 Mark, später 11 bezw. 12 Mark, für Ueberstunden bekommen Hilfsarbeiter 15 Pf., Anlegerinnen 10 Pf., Extravergütung.

In der Anfang April stattgefundenen Versammlung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hatte der Vorsitzende die Veröffentlichung obigen Tarifs verlesen und darauf aufmerksam gemacht, daß in einigen Druckereien Hilfsarbeiter, die unserem Arbeitsnachweise entnommen worden waren, schon nach obigen Tarif bezahlt bekämen, ebenso würde in einzelnen Druckereien die Ueberstunden nach obigen Tarif gezahlt. Hat nun die Innung oder deren Vorstand sich eines Besseren besonnen, um den Hilfsarbeitern noch etwas länger, als bisher schon gesehen, die Lohnsätze dieses Tarifs vorzuenthalten, oder sollten noch andere Gründe hierzu maßgebend gewesen sein? Denn am 23. April 1901 erhielt der Obmann der Lohnkommission folgendes Schreiben:

Buchdrucker-Innung (Zwangs-Innung) zu Hamburg, Hamburg, den 23. April 1901. In Verfolg Ihrer gefälligen Eingabe vom 3. Dezember v. Js., bezw. unsers Schreibens vom 13. d. Mts. unterlassen wir es nicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die Buchdrucker-Innung (Zwangs-Innung) in der am 11. d. Mts. abgehaltenen Versammlung beschlossen hat, die Regelung der Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen und die Aufstellung eines Lohnvertrags zu verlagern.

Mit der endgültigen Beschlussfassung über den bereits vorliegenden Entwurf soll ungehäumt vorgegangen werden, sobald der neue Tarif für die Gehilfen zur Annahme gelangt ist. Der Vorstand der Buchdrucker-Innung (Zwangs-Innung) Hamburg, Ferd. Wulf, erster Vorsitzender.

An die Lohnkommission der in den Hamb. Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu Händen des Herrn Adolf Giarner, Hamburg, Neudeckstr. 18, III.

Man sieht, in welcher Weise die Herren Innungsmeister manipulieren, und es ist klar hieraus zu ersehen, daß es nur ein Hinhalten ist, um noch etwas länger in dem alten Schlandrian, in der Bezahlung der Löhne des Hilfspersonals weiter machen zu können. Schon ist bald ein halbes Jahr verstrichen und noch wird dem Hilfspersonal Hamburgs in einem höflichen Schreiben mitgeteilt, sie möchten sich gedulden, bis der Tarif der Gehilfen zur Annahme gelangt ist.

Es mag ein Ansporn für die Kollegen und Kolleginnen sein, daß bei in Zukunft kommenden Lohnbewegungen sie mit mehr Nachdruck für ihre Sache eintreten müssen, um den Herren zu zeigen, daß auch sie nicht ein halbes Jahr mit sich spielen lassen.

S. Robbe, Hamburg.

## Bur Halbjahres - Abrechnung der Verhandskasse.

Infolge verspäteter Abrechnung einzelner Zahlstellen ist die diesmalige Halbjahresabrechnung wiederum etwas spät erschienen. Wenn dieses für die Zukunft besser werden soll, dürfte es sich empfehlen, daß jede Zahlstelle möglichst früh abzurechnen sich bemühen würde. Kann es doch unsern Mitgliedern nur angenehm sein, möglichst frühzeitig mit dem jeweiligen Stand unserer Organisation bekannt zu werden.

Wie aus der Abrechnung ersichtlich, können wir, trotz der nicht gerade günstigen Geschäftslage,

wiederm ein kleinen Fortschritt in Bezug auf das Wachstum unseres Verbandes, sowie des Verbandsvermögens verzeichnen. Bezüglich der Vermehrung unserer Mitgliederzahl können wir wohl den Haupterfolg den beiden Berliner Zahlstellen zuschreiben, die nach der im Herbst vorigen Jahres stattgefundenen günstigen Lohnbewegung sich derart emporgehoben haben, daß sie sich ruhig in die Reihen der bestorganisierten Gewerkschaften stellen können. So günstig wie sich nun das Bild von Berlin zeigt, ebenso ungünstig sieht es dagegen teilweise in einzelnen Zahlstellen aus. Hier zeigt es sich, daß nach einer nicht gerade glücklich verlaufenen Lohnbewegung die Mitgliederzahl derartig gefallen ist, daß zwei von ihnen kaum noch die Hälfte ihres früheren Mitgliederbestandes aufweisen. Selbstverständlich hat man sich bemüht, einem weiteren Sinken vorzubeugen, welches auch zum größten Teil Erfolg hatte, indem in den letzten, noch nicht abgerechneten Vierteljahr die Zahl der Mitglieder wieder nur nicht weiter gesunken, sondern zum Teil wieder etwas gestiegen ist. Was jedoch hier abgewendet wurde, konnte bei kleinen Zahlstellen nicht verhütet werden. So ist München, welches allerdings schon seit Jahren mit einer Zahl von vier Mitgliedern vegetierte, eingegangen. Nicht besser erging es mit Mainz, welcher Ortsverein zwei Jahre mit circa 10 Mitgliedern bestand, plötzlich auf 30 emporgeschwollen, um dann ebenso plötzlich, mit Ausnahme eines Einzelmitgliedes, vollständig von der Bildfläche zu verschwinden.

Wenn wir somit einige Verluste zu verzeichnen haben, so sind dieselben ebenso schnell durch Gründung einer Anzahl Zahlstellen wieder wettgemacht. Und wenn auch, wie das ja bei Neugründungen stets der Fall ist, einige von diesen jetzt noch nicht gehalten werden konnten, so haben wir doch, namentlich in Süddeutschland, in einigen Städten dergartig Fuß gefaßt, daß wir zu den besten Hoffnungen bezüglich der weiteren Entwicklung unseres Verbandes berechtigt sind.

Durch nichts kann wohl die gegenwärtige Geschäftslage schärfer charakterisiert werden, als durch die in der Abrechnung gegebenen Ziffer der Arbeitslosen, die eine Höhe erreicht hat, wie wir sie bisher nicht zu verzeichnen hatten. Naturgemäß ist mit der verringerten Arbeitsgelegenheit auch die Höhe der Arbeitslosen-Unterstützung gestiegen, es wurde in diesem halben Jahre mehr ausgezahlt, als es im ganzen verfloffenen Geschäftsjahre der Fall war. Es ist dieses um so bemerkenswerther, als das Halbjahr zum Teil in die Wintermonate, also in eine für das Buchdruckgewerbe günstige Zeit fällt. Auch die Streit- und Gemahregelten-Unterstützung ist diesmal höher denn sonst, doch kann dieses im Gegenzug zur Arbeitslosen-Unterstützung eher freudig begrüßt werden, ist dieses doch ein Beweis für die endlich begonnene Regsamkeit in unserer Organisation. Durch die Uebnahme der „Solidarität“ in eigene Regie sind für dieselben insofern die Ausgaben gestiegen, als wir jetzt die Kosten für Redaktion und Expedition, welche früher die graphische Kommission auf sich nahm, tragen müssen, doch sind diese Mehrausgaben vorläufig dadurch gedeckt, als uns bei Uebnahme der Zeitung der Restbestand vom Fonds der „Solidarität“ im Betrage von 200 M. Seitens der graphischen Kommission überwiesen wurde.

Hatten wir somit eine größere Ausgabe als im vorigen Geschäftsjahre, so sind dementsprechend die Einnahmen gestiegen, wie sich ja aus dem Ueber- schuß von circa 1200 M. ergibt. Eröffnen nun zwar die angegebenen Zahlen, speziell die der Arbeitslosen-Unterstützung, keine sehr angenehme Aussicht für die nächste Zukunft im Buchdruckgewerbe, so setzen wir doch das Vertrauen in unsere Kollegenschaft, daß sie, gerade im Hinblick auf die gegenwärtige schlechte Geschäftslage, in rastloser Thätigkeit für den weiteren Ausbau unserer Organisation Sorge tragen werden und daß es gelingt, ohne große Schwierigkeiten über die vielleicht etwas spärliche nächste Zukunft hinweg zu kommen.

H. Lodaal.

## Die Arbeiterbewegung und die Moral.

Die Arbeiterbewegung hat bekanntlich vor Allem den Zweck, die materiellen, die äußeren Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern. Durch den gewerkschaftlichen Kampf sollen die Löhne erhöht

und die Arbeitszeit verkürzt werden. Die politische Bewegung will die Gesetzgebung zu gunsten der arbeitenden Klasse beeinflussen und überdies ist es ihr Ziel, eine Ordnung in der menschlichen Gesellschaft herbeizuführen, durch die die gegenwärtig herrschende Ausbeutung eines Teiles der Menschheit durch den anderen unmöglich gemacht wird. Durch die Konsum- und Produktivgenossenschaften, die jetzt von vielen unferer Mitkämpfer als eine ebenso berechtigte wie nützliche Form der Bewegung angesehen werden, erstrebt man eine vortheilhaftere Organisation der Distribution (der Verteilung) und der Erzeugung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an. Es sind also zunächst materielle Zwecke, die die Arbeiterbewegung verfolgt und wenn auch dem Kämpfer für eine bessere Weltordnung höhere Ziele vorschweben, so muß er doch fast seine ganze Kraft der Verbesserung der Bedingungen des irdischen Lebens der Unterdrückten widmen und diese seine Klassenossen selbst zu einem solchen Streben anspornen.

Andere Zwecke verfolgt die Moral, die Lehre vom Sittlichen. Sie wendet sich an das Seelenleben, will von diesem aus die Handlungen der Menschen beeinflussen und ihr gesellschaftliches Verhalten regeln. In ihrer naiven Form sucht die Moral durch Gebote und Verbote, die oft durch physische Machtmittel, durch Gewalt unterstügt werden, den Willen des Einzelnen zum „Guten“ zu lenken. Die Ethik, in ihrer feineren Form, will den Menschen durch die Liebe zur „Tugend“, zu „Gott“, zum „Nachsten“, zur „Menschheit“ u. s. w. zum Allgemeinwohlwärtigen erziehen und ihn dem Ideal einer sittlichen Vollkommenheit entgegenführen. Strenge Ethiker predigen eine Nüchternheit des Leibes und seiner Bedürfnisse. „Halte deinen Körper tuapp“, sagt Epiktet, der Stoiker; Christus verlangt, daß man nicht sorgen solle um Nahrung und Kleidung, und ähnlich lauten die Lehren des Buddha, des Konfuzius und vieler anderer Morallehrer. Diese weisen Männer werden hochgepriesen, aber ihre Lehren werden nicht befolgt. Wer wirklich Ernst damit macht, hat Hohn und Spott, ja Verfolgung zu erwarten und seiner der Gewalthaber wird vor ihn hintreten und sagen: „Wenn ich nicht Alexander wäre, wüßte ich wohl Diogenes sein“.

Würde das Gebot der Nächstenliebe befolgt, oder wäre Aussicht vorhanden, seine Anerkennung in absehbarer Zeit zur Tatsache zu machen, dann wäre die Arbeiterbewegung in gegenwärtigem Sinne überflüssig. Was man jedoch gewöhnlich unter einem moralischen Lebenswandel versteht, ist weit entfernt von dem, was jene Weisen verlangten. Statt ihre Lehren zu befolgen, begnügt man sich mit der Lobpreisung und Vergöttlichung der Lehrer.

Oft aber wird die Behauptung aufgestellt, daß der Kampf, den die Arbeiterklasse gegenwärtig führt, der sittlichen Kultur direkt entgegenwirkt, ja, daß sogar dadurch eine Verrohung des Volkes herbeigeführt werde, weil es sich dabei nur um materielle Dinge handle und diese Bewegung nicht genügend ethisch sei. Ist nun das sittliche Dandel wirklich so unabhängig von den äußeren Verhältnissen, wie das die Moralisten voraussetzen? Wie das Epiktet behauptet, von dem erzählt wird, daß er auf die Frage seines Gewaltherrn, der ihn hatte fesseln lassen: „Soll ich Dich lösen, Epiktet?“ antwortete: „Wieso bin ich denn gebunden, da doch meine Seele nicht gebunden ist?“ Ist das Geistige, das Sittliche wirklich so unabhängig vom Körper? Geschichte und Erfahrung beweisen das Gegenteil. Verflaute Völker sind nicht im Stande, sich kulturell zu entwickeln. Ein Mensch, der das Eigentum eines anderen ist, dessen Lannern unterworfen ist, wird geistig und sittlich verkümmern. Auch ein gewisses Maß wirtschaftlicher Unabhängigkeit ist eine notwendige Voraussetzung geistiger Kultur. Ein Mensch, der von Hunger geplagt wird, oder, um seinen Nahrungstrieb befriedigen zu können, seinen ganzen Lebenslauf und seine ganze Kraft aufwenden muß, behält natürlich nicht Zeit und Kraft übrig für geistige Bedürfnisse. Man mag einwenden: Mancher erhalte unter erschwerten Umständen seine Pflichten gegen die Angehörigen besser als der wirtschaftlich Gutgestellte. Das muß zugegeben werden und das Gegenteil der Armut, der Reichthum mit seinem Gewinn ohne Arbeit, ist auch nicht geeignet, moralische Entwicklung zu fördern. Aber der größte Teil der Proletarier ist gar nicht in der Lage, z. B. seinen Kindern die Pflege und Sorgfalt angedeihen zu lassen, die im Allgemeinen die Eltern ihren Sprößlingen widmen.

Aber abgesehen davon, kann doch eine sittliche Kultur nur darin ihre Grundlage finden, daß das Gedankenleben, das geistige, ein Uebergewicht über das sinnliche, leibliche Leben im Menschen gewinnt, so daß nicht mehr das sinnliche Begehren das letzte Ziel seiner Wünsche ist, sondern ein geistiges, sittliches Wohl ihm werthvoll erscheint. Wenn ich mit einem Manne aus dem Volke zusammentreffe, das dort zwischen Klippen und Schluchten sein armseliges Dasein fristet, heißt es in Jbsens Volks-



Brandenburg, Neu-Babelsberg sich im Sinne Rassinis' aus, während ein Redner eine kurze Tarifbaur beantragte, und ein anderer die idiosyncratische Lage der Korrektoren betonte, die bei der Tarifberatung besonders durch den Wehlfenvertreter in Erwägung gezogen werden müßte. Mit Recht erklärte der Wehlfenvertreter des Tarifstreites III (Berlin-Brandenburg), Herr Bieleke, daß er unmöglich als solcher Versprechungen auf die gestellten Forderungen machen könne, eine Maximalroute gäbe es hierbei nicht, denn wenn man verhandeln wolle, so müsse man auch die andere Seite (die Prinzipale) hören und werden da sichhaltende Gründe gegen diese oder jene Abänderung hervorgebracht, so werden die Wehlfenvertreter einseitig genug sein und derartige ablehnen oder aber, man müsse jede Verhandlung von vornherein zurückweisen. Nach einem kräftigen Schlußwort Rassinis' wurden die Abänderungsanträge wie die Resolution einstimmig angenommen und dann die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf den deutschen Buchdruckerverband geschlossen. — Der imposante Verlauf dieser großartigen Versammlung hielt die Teilnehmer noch lange Zeit bei Concert und Vorträgen in festlicher Weise zusammen; aber auch der Circus hat den Beweis geliefert, daß er für eine solche Massenversammlung vortrefflich geeignet ist, die Kritik war vorzüglich.

**Breslau.** Der vor ca. drei Jahren an der Mitglieder-Schwindsucht verschiedene „Solidarität“ (Buchdrucker-Diätarbeiter) feierte am 25. April seine Auferstehung. Die Kollegen Müller und Wobbel haben den bewundernswürdigen Muth gehabt, den Todten auszugraben und luden die Verbandsmittglieder zu dieser Feiertaglichkeit ein. Leider war der Besuch nur ein minimaler, die Zweifel und Spötter, an denen es bei solchen Gelegenheiten nie mangelt, zogen es vor, nicht zu erscheinen. Aber auch ohne dieselben ist der Verein zu neuem Leben erwacht. Er ist neu gegründet worden, um durch Pflege der Kollegialität, die hier noch sehr im Argen liegt, den völligen Zusammenbruch der Organisation aufzuhalten, möglichenfalls ganz zu verhindern. Wir laden daher die himmelsgabigen Kollegen zum Besuch unserer Übungsabende hiermit ein (8-11 Uhr). Dieselben finden jeden Sonnabend Abend in Klemm's Restaurant, Oberstraße, vis-a-vis dem goldenen Baum statt.

**Im Apotheken-Geheiß.** Hierzu wird uns geschrieben: Mit dem 1. Mai hat auch die Oelstrassen-Apotheke für das Buchdruckerverwe von der Besorgung Gebrauch gemacht, nur bestimmte Apotheken zur Lieferung von Arzneien zuzulassen. Die Veranlassung hierzu dürfte den Kosten vornehmlich sein. Schon seit Jahren stellen die Kassen die Forderung an die Apothekenbesitzer, ihnen als Kassenskonten einen Rezeptur-Kontobuch zu gewähren. Ueber die Höhe wollte man sich später einigen. Eine Beantwortung auf diese bescheidene Anfrage erfolgte erst, als die Apothekenbesitzer einen vollständigen Ring geschlossen; dann war diese eine völlig abtönende. Die überaus hohen Produktionskosten und die hohen Ladenmieten machten es ihnen unmöglich, hierauf einzugehen. Die unerschöpfliche Motivation der Ablehnung ist, soll hier an einem Beispiel bewiesen werden. Auf einem Rezept wurden verordnet 5 Gr. Sphänel-Tinktur und 5 Gr. Weyher-Tinktur und sollte dieses Rezept ohne Flasche 45 Pf. Da sich dieses Medikament der Zahnfleisch-Entzündung bewährt, veranlaßt man sich dieses aus derselben Apotheke durch Handverkauf, für 20 Pf. bekam man 35 Gr. Es arbeitete hier also die Apotheke mit 400 pCt. So könnte man zu Dupenden daselbe Exemplar machen. Aber auch die Apotheker machen kein Hehl von ihrem hohen Verdienst. Dabei ist doch beschloffen, daß die freigegebenen Apotheken 60 pCt. der Einnahme an die übrigen zu verteilen haben. Um nun den Ausfall an Einnahme wieder wett zu machen, versuchen es die bogottirten Apotheken mit einem Trick, indem sie überall ein saftiges Plakat anbringen lassen, wo vermerkt steht: „Kassen-Rezepte werden hier wie bisher auf Kredit angerechnet.“ Da nun anzunehmen ist, daß diese Apotheken das Rezept nach Fertigstellung von einer freigegebenen Apotheke kumpeln lassen, da sonst eine Honorierung während der Kassen nicht erfolgt, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß ein derartiges Verfahren nach der Apotheker-Ordnung strafbar ist. Aus alledem ist zu ersehen, daß bereits der Hoken unter den Füßen der Drogen Apotheker schwankt. An den Mitgliedern liegt es nun, diese ganze Streitsache zu einem glücklichen Ende zu führen, nicht nur, daß sie selbst nur aus den freigegebenen Apotheken ihre Medikamente beziehen, was ja selbstverständlich, sondern auch bei denjenigen, welche nicht Kassensmittglieder sind, in Familien- und Bekanntenkreisen, dahin wirken, daß nur die freigegebenen Apotheken benutzt werden. Es sollen aber auch nicht die Droguerien vergessen werden. Alles, was sonst privatim aus der Apotheke bezogen wurde, aber von Droguerien bezogen werden kann, muß von diesen gekauft werden. Entsorgen die Mitglieder dieses, dann muß der Sieg unser sein!

Reber eine folgenschwerer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes entnehmen wir der „Zeit. Arb.-Ztg.“ folgenden Bericht: Das neue Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz brachte, entgegen dem alten Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz, insofern eine große Güte,

als es die Barzeit für jene Invalidenrenten-Ansprücker, die nicht mindestens 100 Beitragswochen auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung nachweisen können, auf 500 Wochen hinaufsetzte. Das Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz konnte aber auch für die freiwilligen Zahlner nur 235 Wochen Barzeit. Ein Arbeiter hatte nun im Jahre 1891 auf Grund der Versicherungspflicht 75 Beiträge geleistet und dann die Versicherung freiwillig fortgesetzt, so daß er im Jahre 1899 zusammen 284 Beiträge geleistet, also nach dem zu dieser Zeit noch gültigen Gesetz vollen Anspruch auf Invalidenrente hatte. Er wurde in diesem Jahre invalid, stellte aber erst im März 1900, also nachdem das neue Gesetz in Kraft getreten war, den Antrag auf Rente. Er wurde in allen Instanzen, auch vom Reichsversicherungsamt, abgewiesen. Denn, so wurde ausgeführt, wenn auch der Anspruch nach dem alten Gesetz berechtigt und auch erworben, so hätte er auch — angemeldet werden müssen! Hätte der Invalid also am 31. Dezember 1899 an irgend eine Behörde eine Postkarte mit den drei Worten: „Ich beantrage Invalidenrente“ geschrieben, so wäre sein Anspruch anerkannt worden.

Allgemein ausgedrückt befaßt die Entscheidung so viel, daß alle Versicherter, welche weniger als hundert Pflichtbeiträge und im Uebrigen nur freiwillige Beiträge erbracht haben, und deren Rentenanspruch nach dem 1. Januar 1900 gestellt worden, wenn sie vor Beibringung von 500 Marken invalid werden, des Rentenanspruchs verlustig gehen, selbst dann, wenn bei ihnen vor Inkrafttreten des Invaliden-Versicherungsgesetzes alle Bedingungen der Rentenberechtigung, einschließlich des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit, verwirklicht gewesen sein sollten.

Eine solche bureaukratische Denkwürdigkeit ist nicht nur sozialpolitisch beklagenswerth und von großen Folgen für die Versicherten, sie ist auch juristisch unhaltbar. Zunächst sagt das alte wie das neue Gesetz selbst, daß zur Erlangung eines Anspruches auf Invalidenrente außer dem Nachweise der Erwerbsunfähigkeit die Zurücklegung der Barzeit nötig ist. Von der Anmeldezeit des Anspruches als einem nötigen Requisite ist nirgends die Rede. Schließlich dürfte auch dem Staate das Recht fehlen, derartige dem Rechte des Einzelnen unterworfenen Rechtsgüter (und der Anspruch auf Rente ist ein Rechtsgut) dem Berechtigten wegzunehmen oder zu zerstören. Nach ganz feststehender allgemeiner Rechtsanerkennung können „erworbene Rechte“ nur von einem neuen Gesetz betroffen werden, wenn das in diesem in unbedingt zweifelsfreier Weise zum Ausdruck kommt. Das ist aber im Invaliden-Versicherungsgesetz nicht der Fall.

**Inhalt!** Um die Confectionsbereiter und Arbeiterinnen aus ihrer Vergeltung auszuwickeln und sie der Organisation zuzuführen entsandte der Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Deutschlands seit längerer Zeit eine intensive Agitation, die sich aber in Folge der ausgedehnten Hausindustrie äußerst schwierig gestaltet und ganz bedeutende Opfer erfordert. Wir erlauben uns deshalb, uns an die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu wenden, damit sie uns bei dieser Arbeit zur Seite stehen möge. Es dürfte nicht wenige unter ihnen geben, die mit Heimarbeitern und Arbeiterinnen unserer Branche in einer Pause wohnen und deshalb in der Lage sind, agitatorisch auf dieselben einzuwirken, um sie der Organisation zuzuführen und somit der Arbeiterbewegung im Allgemeinen und unserm Vorhaben speziell zu dienen. Denn hier handelt es sich nicht um das Interesse der Schneider und Schneiderinnen allein, sondern um das der gesamten Arbeiterschaft. Sind es doch in der Mehrzahl die Frauen und Töchter der Arbeiter, die — weit der Verdienst der Männer nicht anreicht — gezwungen sind, sich in den verschiedenen Branchen der Confection abzugeben, um etwas mit zum Familienunterhalt beizutragen, und beinahe deshalb eine Döner der wirtschaftlichen Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen durch die Organisation weit über den Rahmen der unmittelbaren Interessierten hinaus das Haushaltsbudget tausender von Arbeiterfamilien. Wir dürfen deshalb wohl erwarten, daß auch die Organisirten aller Branchen, sowohl im idealen wie materiellen Interesse bei der Agitation unterstützen, um den grauenhaften Zuständen, die in der Confection herrschen und namentlich durch den Streik und die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik im Jahre 1896 zu Tage treten, ein Ziel zu setzen. Um die Agitation wirksamer zu gestalten, gibt der Vorstand unter dem Titel „Der Confectionsarbeiter“ ein besonderes Agitationsorgan heraus, welches monatlich gratis vertheilt wird, und können namentlich auch die Gewerkschaftsstellen x. durch Verbreitung desselben thätig mitwirken. Bestellungen auf dieses Organ und sonstige diesbezügliche Anfragen wolle man richten an Fr. Holzhausen, Cuntzgart, Gutenbergstr. 106, III.

**Literatur.**

Ich fühle es, ich weiß es, aber ich kann's nicht von mir geben! Wie oft hört man diesen Ausdruck, wenn in einem größeren Kreise von Personen, in Vereinen und Versammlungen Beschlüsse gefaßt werden, die den andern

wider den Strich gehen. Da hilft nur: Reden lernen, um für die Zukunft geredigte Beschlüsse zu verteilen. Das freie Wort muß Gemeingut aller Deutschen werden. Diese Devise hat sich der als Redner rühmlich bekannte Schriftsteller Manfred Wittich gestellt, indem er das Werk: „Die Kunst der Rede“, Verlag von Rich. Lipsius, Leipzig, Reudnitzstr. 11, Preis 1 Mk., verfaßt. Ten Zweck seines Werkes saßt der Autor in der Vorrede kurz dahin zusammen: „Ich will kein gelehrtes Stümper der Rhetorik, kein Schulbuch mit pedantischen Paragrafen und Regeln, sondern eine lesbare, anschauliche und praktische Anweisung geben, wie sich ein Kind des Volkes die geistige Unbefangenheit und formale Fähigkeit zu öffentlichen Reden aneignen kann. Ich will am „Wohlfühl der Zeit“ mitarbeiten und mitwirken insofern, als ich das allen gemeinsame Instrument der Rede, der Sprache wirksam machen will, als es bisher gewesen ist.“

Und wahrlich, wer dies aus tiefstem Erfahrungsschatze herausgeschriebene Werk liest, der wird sagen, ja warum erschein ich nicht früher schon. Soll aber der beabsichtigte Zweck erreicht werden, dann muß das gut ausgestattete Werk die weitest mögliche Verbreitung finden, die es verdient. Der Verfasser behandelt in dem 108 Seiten umfassenden Werke den Redner, die Sprache, den Sargbau, den Schmuck der Rede, die Vorbereitung des Redners, die verschiedenen Arten der Reden, das Verhältnis zwischen Redner und Hörer und die Geschäftsführung einer Versammlung.

**Hannover.** Dienstag, den 21. Mai cr. Abends 8 1/2 Uhr, General-Versammlung im Wiedbrautischen Restaurant, Ecke Knochenhauer- und Warfflackstraße. Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorstand.

**Dresden.** Dienstag, den 14. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung, im Saale des Gasthauses „Zum Cencelhof“, Kaulbachstr. 16. Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung und die Lebenslage der Arbeiter. Referent: Herr Karl Sandermann. 2. Gewerkschaftliches. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

**Berlin.** (Zahlstelle I. Hilfsarbeiterinnen). Mittwoch, den 22. Mai, Abends 8 Uhr, Versammlung, in den Urmingallen, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: 1. Mittheilungen. 2. Welche Vermögensgegenstände gehören unteren Bogenführern nach der letzten Beitragsberechnung. Besprechung über die Dampferparthie. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

**Berlin.** (Zahlstelle II. Hilfsarbeiter). Sonntag, den 19. Mai 1901, Mittags 12 1/2 Uhr, ordentliche Generalversammlung, in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57. (Mitgliedsbuch legitimirt.) Tagesordnung: 1. Mittheilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Vierteljahres- und Jahresberichte. 4. Renewal des Gesamtvorstandes und der Kassieren. 5. Ausschluß der Freizügler. 6. Verschiedenes. Der wichtigen Tagesordnung wegen, und da der Saal um 5 1/2 Uhr geräumt werden muß, ist es Pflicht der Mitglieder, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Die nächste Vertrauensmännerkisirung findet am Montag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant des Kollegen Karl Stephan, Lauffer Platz 12, statt. D. C.

**Ladewig's Bierstuben**

Kommandantenstr. 68.  
Vorzügliches Weiss- und Bismarck-Bier.  
Bereitungsnummer für 40 Personen.  
Franz. Billard. Telefon.  
Zahlstelle der Freien Volkshöhne.



5866. Postillon  
nummer-freie Abnehmer.  
Erstausgabe 14 Tage.  
Original-„Wohlfühl“ Preis  
10 Pfennig